

Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung

07.5357.01

Im Laufe der erfreulich gewaltlosen Herbstmesse 2007 wurde klar, dass ein Jugendanwalt Jugendlichen, die gewalttätig aufgefallen waren, nach einer ersten schriftlichen Verwarnung einer zweiten Runde den Zugang zum Herbstmesseareal Kasernen untersagt hat. Wenn sie dies nicht respektiert hätten und noch einmal wegen Gewaltausübung aufgegriffen worden wären, hätte ihnen gedroht, in polizeiliches Gewahrsam genommen zu werden. Soweit kam es aber nicht. Dieses Vorgehen hat sich offenbar bewährt, kam es doch zu weniger Gewalttaten als früher.

Klar ist aber auch, dass die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Jugendanwaltes fehlt. Ein Rayonverbot ist ein klarer Eingriff in die Freiheitsrechte der betroffenen Person. Die Bewegungsfreiheit ist eine der grossen Errungenschaften des Kampfes um bürgerliche Freiheitsrechte.

Zu dieser Bewegungsfreiheit gehört aber auch, dass man diese nutzen kann, ohne das Risiko einzugehen, dass man bedroht wird. Sonst nützt das Recht der Bewegungsfreiheit auch nichts. Also stellt sich die delikate Frage, wann man das Recht auf Bewegungsfreiheit einschränken darf. Sicherlich dann, wenn die Sicherheit und persönliche Integrität der Anderen gefährdet wird. Gewaltausübung ist leider eine Realität in unserer Gesellschaft. Sie kann sicher nicht nur mit einer Massnahme bekämpft werden. Angesichts der steigenden Anzahl an Gewaltpatienten sind aber Massnahmen nötig.

Damit das Instrument einer Wegweisung aber im Sinne des liberalen Rechtsstaates angewendet werden kann, braucht es dringend eine klare gesetzliche Grundlage mit einer genauen Regelung unter welchen Bedingungen eine Wegweisung erfolgen darf. Die Gründe müssen abschliessend aufgeführt werden. Zudem muss der Platzverweis auch örtlich wie auch zeitlich beschränkt sein, so dass das die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Regierungsrat Hanspeter Gass hat entsprechende Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bereits in Auftrag gegeben. Wir wollen ergänzend dazu einen parlamentarischen Auftrag für den Regierungsrat.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, eine gesetzliche Grundlage für einen Wegweisungsartikel mit klaren und abschliessenden Gründen dem Grossen Rat vorzulegen.

Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Christian Egeler